

„Rettet die Grüne Lunge Werdersee“

Initiative gegen die Bebauung am Werdersee

Kontaktadressen:

Karen Witt
Fellendsweg 14
28279 Bremen

Birgit Prigge
Fellendsweg 56
28279 Bremen



**An die
Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen**

**Widerspruch zum Flächennutzungsplan 2025 der Hansestadt Bremen, Stand 20. Februar 2014, betreffend Flächennummern 218-087 ,
Ortsteil: Huckelriede, Stadtteil: Neustadt, Stadtbezirk: Süd , Wohnbauflächenausweisung anstatt bisheriger Darstellung als Grünfläche (Friedhofserweiterung)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir beziehen uns auf den oben genannten, im Internet eingestellten und nunmehr auch öffentlich ausgelegten Entwurf der Bauleitplanung der Stadt Bremen. In der Anlage überreichen wir Ihnen

insgesamt Unterschriften

von Bürgern, die überwiegend in Obervieland ansässig sind oder sonst in enger Verbindung mit der Entwicklung des betroffenen Feldes stehen.

Die in der Anlage bezeichneten Bürger erheben aus einer erheblichen Anzahl von Gründen Widerspruch im Sinne von § 3 BauGB gegen die oben genannte Bauleitplanung und lehnen die vorgeschlagene Umwandlung des Friedhofserweiterungslandes in Wohnbauflächenausweisung ab.

Die Gründe für die Ablehnung der Planung durch die Unterzeichner sind wie folgt:

1.) Zum Planungsverfahren

Bei dem in Rede stehenden Bauvorhaben (Entwurf zu einem Bebauungsplan) handelt es sich um einen eklatanten Verstoß gegen das Rechtsstaatlichkeits- bzw. Demokratie-Prinzip; denn: Der gesetzlich vorgeschriebene Willensbildungsprozess verlangt, dass die gewählte politische

Vertretung (hier die Bremische Stadtbürgerschaft) als allein zuständiges Organ den Flächennutzungsplan (FNP) nach gesamtgesellschaftlichen Kriterien aufstellt, förmlich beschließt und daraus ggf. Bebauungspläne (BP) entwickelt und verabschiedet, aufgrund derer dementsprechende Baugenehmigungen erteilt werden. Hier jedoch ist ein Investor erschienen, der die Stadtgemeinde Bremen, genauer deren Bauverwaltung, gedrängt hat, einen Bebauungsplan (BP) im Sinne der kommerziellen Investoren aufzustellen, für den wiederum der FNP angepasst werden soll. Das Demokratie-Prinzip wird also auf den Kopf gestellt.

2.) Zum Planungsinhalt:

a.) Entstehungsgeschichte:

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stand der damalige Senat unter seinem Präsidenten Wilhelm Kaisen vor der Frage, ob der heutige Landkreis Wesermarsch der amerikanischen Enklave bzw. dem neu erstandenen Lande Bremen zur ländlichen Arrondierung zugeschlagen werden sollte oder nicht. Kaisen entschied sich dagegen mit der ausdrücklichen Begründung, die konservative Landbevölkerung würde das sozialdemokratische Wahlverhalten stören. Weil er aber gleichzeitig große Industrieansiedlungs-Projekte verfolgte, für deren Verwirklichung kleine ländliche Ortschaften (z.B. Klöckner vs. Moorhausen) und entsprechende Landschaftsflächen weichen mussten, sah er sehr wohl, dass er für die Gesundheit der bremischen Bevölkerung kompensatorisch handeln musste. So beauftragte er den damaligen Professor für Landschaftsplanung an der TU Hannover, Wilhelm Hübötter, mit der Ausarbeitung eines Grünkonzeptes für Bremen. Hübötter (senior) sah in der topographischen Lage Bremen in doppelter Hinsicht einen Vorteil:

(1) der die Stadt der Länge nach durchschneidende Fluss war für die Erholung suchende Bevölkerung gleichermaßen gut zu erreichen und

(2) die kleinklimatische Funktion dieses Grünzuges als Sauerstoffspender für die einzelnen Stadtteile war ebenfalls in etwa gleichmäßig gegeben.

Die räumliche Ausdehnung dieser Grünplanung wurde vom Senat verabschiedet und fand unter der Regie des damaligen Gartenbaudirektors Erich Ahlers ihre Verwirklichung. Das Konzept sah konkret vor, beide Weserufer bis auf die Innenstadtbebauung grün zu belassen oder sogar noch zu verstärken, sowie im Kern den Stadtwerder mit dem extra dafür angelegten Werdersee als Lunge Bremens zu gestalten und zu erhalten.

b.) Wirkungsgeschichte

Dieses Hübottersche Grünkonzept hat bis jetzt allen bisherigen Flächennutzungsplänen zu Grunde gelegen, sich für die Gesundheit der Bevölkerung bewährt und ist auch bei Planungen aller Art stets berücksichtigt worden. So zum Beispiel, als es um die Planung des Kraftwerkes Seehausen ging: Trotz starken politischen Drucks, unter anderem der Stadtwerke Bremen, wurde die Investition unter Hinweis auf das alt-bewährte Grünkonzept verworfen. Die Kontroverse ist bezeugt durch den damalig zuständigen Planer beim Stadtplanungsamt Christian Plath (Ladungsfähige Adresse kann nachgereicht werden).

3.) Gegenwärtige Situation

Trotz der sich in Bremen ständig verschlechternden Gesundheitssituation (Deutscher Krebsatlas mit Spitzenwerten für Bremen aufgrund von Feinstaub, NOx, Lärm, Sozial- und Bildungsgefälle etc.) wollen die regierenden Parteien an dem stadtplanerischen Gesundheitsprinzip der „Grünen Lunge“ rütteln; und das nicht etwa in offener politischer Auseinandersetzung, sondern klammheimlich durch Umkehrung des Demokratie-Prinzips in sein Gegenteil.

a.) Summe der ökologischen Auswirkungen

Die Summe der erheblichen Umweltauswirkungen der beabsichtigten Planung und das artenschutzrechtliche Konfliktpotential ergeben sich bereits aus dem Umweltbericht zu der geplanten Änderung des FNP. Im Gegensatz zu anderen geplanten Flächenänderungen sind durch die Umwandlung des Friedhofserweiterungslandes in allen (!) geprüften Umweltbelangen (Tiere, Pflanzen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, Immissionen, insb. Lärm) erhebliche Umweltauswirkungen (Kategorie:) zu erwarten. Wie bei keiner anderen Planungsfläche im FNP wird damit durchgängig die zweithöchste Eingriffsstufe erreicht. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass das Friedhofserweiterungsland als Wohnbauland ausgewiesen werden soll, während andererseits im gleichen Entwurf zum Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenes Wohnbauland (Flächennummer 232-097) unter Hinweis auf die mit der Rücknahme verbundenen positiven Umweltaspekte, nämlich Beibehaltung der Fläche als Ausgleichsfunktion/Kaltluftproduktion für die angrenzenden Siedlungsbereiche, zurückgenommen wird. Die Missachtung der negativen Umweltbelange im vorliegenden Fall und verschiedene Behandlung gleichgelagerter Sachverhalte lässt klar erkennen, dass es nicht um die planerischen Zielsetzungen, sondern lediglich um die Umsetzung monetärer Interessen geht.

Die vorgenannte Missachtung der Umweltbelange setzt sich in der dem Demokratieprinzip zuwider laufenden parallelen konkreten Planung in dem jetzt gefundenen Entwurf zur sog. „Gartenstadt Werdersee“ fort: Die nunmehr von der Gartenstadt Werdersee GmbH favorisierten 570 Wohneinheiten überschreiten das Maß der zulässigen und umweltverträglichen Bebauung in unerträglicher Weise: Die Masse der geplanten Einheiten, die allein den Profit der Investoren sicher stellen soll, führt unweigerlich zu den jetzt vorgestellten abriegelnden Reihenhausketten und sechsstöckiger Blockbebauung. Anscheinend orientiert sich die sog. Werkstatt „Gartenstadt Werdersee“ entgegen ihrem selbstentworfenen ursprünglichen Leitbild doch nicht an einer traditionellen Gartenstadt, sondern an der mit diesem Namen in der Bremer Bevölkerung verbundenen Planung der „Gartenstadt Vahr“. Eine solche Planung ist jedoch mit den dörflichen Siedlungsstrukturen der Umgebung des Friedhofserweiterungslandes nicht in Einklang zu bringen.

b.) Artenschutz

Vor der Umwandlung in Wohnflächenausweisung ist zu berücksichtigen, dass in dem betroffenen Gebiet neben den im Umweltgutachten lediglich genannten offen brütenden Vogelarten auch Fischreiher, Buntspechte, Waldohreulen, Bussarde, Falken und verschiedenste Arten von Fröschen und Kröten in den Biotopen der Gärten des Anwohnergebietes leben und letztere das betroffene Gebiet durchwandern. Hervorzuheben ist zudem, dass in dem betroffenen Gebiet Zwergfledermäuse, Abendsegler, Wasserfledermäuse und Breitflügelfledermäuse jagen. Außerdem lebt hier der Grünspecht (Vogel des Jahres 2014), der definitiv verdrängt würde, weil man ihm das Rückzugsgebiet nehmen würde.

c.) Lärm und Verkehr

Entgegen dem im Verhältnis zur Größe des Baugebietes üblichen Verfahrensganges liegt kein für alle Bürger nachvollziehbares Verkehrsgutachten vor, oder ein solches wurde nicht offen gelegt. Die Unterzeichner der Liste finden es, insbesondere auch im Hinblick auf die in Huckelriede geplanten weiteren Bauvorhaben, unverantwortlich, eine solche Planung ohne ausreichende Gutachtenbasis überhaupt nur anzudenken.

Im Ergebnis wird deshalb angeregt, die Wohnflächenanweisung zurückzunehmen!